

Außenbeziehungen

DETLEF PUHL

Im ersten Jahr der Zwölfergemeinschaft gewannen die EG-Außenbeziehungen an Bedeutung. Neuer Handlungsbedarf entstand: Die vertraglichen Bindungen mit Drittländern mußten an die veränderte Situation angepaßt werden. Die Einführung der Gemeinsamen Agrarpolitik in den neuen Mitgliedsländern Spanien und Portugal und der damit verbundene erhöhte Außenzoll auf landwirtschaftliche Produkte belastete gleich zu Beginn die Beziehungen mit den USA, die um ihre Exportmärkte fürchteten. Die Anpassung der Kooperationsabkommen mit den Mittelmeerländern fiel zusammen mit der ohnehin längst überfälligen Revision dieser Verträge sowie mit dem Auslaufen der Finanzprotokolle.

Die Außenbeziehungen verlangten aber auch eine aktivere Gestaltung, weil die Vorbereitung für eine neue Verhandlungsrunde im Rahmen des weltweiten „Allgemeinen Handels- und Zollabkommens“ (GATT) 1986 abgeschlossen und über die Verlängerung des Multifaserabkommens zur Regulierung des Welthandels mit Textil und Bekleidung entschieden werden mußte.

Auf drei Gebieten eröffneten sich schließlich neue Perspektiven: Zum erstenmal seit 1980 trat der Assoziationsrat EWG/Türkei zusammen, und am 14. April 1987 beantragte die Türkei formal ihre Mitgliedschaft in der EG. Der „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) überwand 1986 endgültig seine Scheu vor offiziellen Beziehungen zur Gemeinschaft. Die Intensivierung der Beziehungen zu Lateinamerika standen 1986 im Mittelpunkt der Bemühungen um die Staaten der Dritten Welt, die nicht dem Kreis der AKP-Länder angehören. Damit erhielten die Außenbeziehungen gleich zu Beginn einen iberischen Akzent. In zwei traditionellen Feldern der EG-Außenbeziehungen waren interessante Entwicklungen zu beobachten; im Verhältnis zu Japan und zu den EFTA-Nachbarn. Die Beziehungen zu Südafrika erhielten 1986 außerordentliche Brisanz und blieben innerhalb der Gemeinschaft weiter umstritten.

Zusammengesetzte Außenpolitik

Bei diesen Aktivitäten ist zu bedenken, daß die Außenbeziehungen der Gemeinschaft auf komplizierten rechtlichen Grundlagen beruhen¹. Eindeutige Kompetenz haben die Gemeinschaftsorgane im wesentlichen nur bei der Gestaltung der gemeinsamen Handelspolitik gemäß Artikel 113 EWGV und der Assoziationsverhältnisse nach Artikel 238 EWGV. Damit sind immerhin die Fragen des Welthandels und des Verhältnisses zur Türkei abgedeckt². Bei den Beziehungen zu

den anderen Mittelmeerländern oder zum RGW, zu den Staaten des Golf-Kooperationsrates oder Lateinamerikas, zur Vereinigung südostasiatischer Nationen (ASEAN) oder zu China, mit denen die Gemeinschaft Kooperationsverträge abgeschlossen hat oder vorbereitet, ist die Lage schon komplexer. Hier überschneiden sich Gemeinschaftskompetenzen mit originären Ansprüchen der Mitgliedstaaten, etwa bei der Festlegung von Finanzhilfen, die nicht aus dem EG-Haushalt geleistet werden³. Obwohl die EG-Staaten ihre Außenpolitik im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) gemeinsam zu formulieren versuchen, gehören diese Themen nicht zu den Außenbeziehungen der Gemeinschaft im engeren Sinn. Die im Februar 1986 unterzeichnete und erst 1987 in Kraft getretene Einheitliche Europäische Akte (EEA) fügt beide Bereiche zwar unter einem Vertragsdach zusammen, aber die verfahrensmäßige Trennung bleibt bestehen⁴. Außenbeziehungen der Gemeinschaft sind weiterhin nur Außenhandelsbeziehungen mit gelegentlich von den Mitgliedstaaten geduldetem Beiwerk. Dennoch wirken sie in klassische außenpolitische Kategorien hinein. Besonders deutlich wird dies an den Beziehungen EG-USA.

Konflikte mit den USA

Der Ton zwischen Europäern und Amerikanern ist 1986 rauher geworden. Dies beginnt Auswirkungen auf die Beziehungen innerhalb des Nato-Bündnisses zu haben. Der US-Botschafter in der Bundesrepublik, Richard Burt, wiederholt seit einiger Zeit die Warnung, daß seine Regierung zwar nicht daran denke, die Sicherheitsbindungen der USA zu Europa zu lockern, „um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen“. Aber es müsse erkannt werden, „daß zwischen amerikanisch-europäischen Wirtschaftsbeziehungen und der Sicherheit des Bündnisses ein wichtiger Zusammenhang besteht“⁵, und daß der Druck des US-Kongresses auf die Regierung in Washington in diesem Sinne steigen werde. Die 1985 begonnene Entwicklung, in der die USA Importbeschränkungen androhen und auch verhängen, wenn die EG nicht auf ihre Forderungen eingehen und die EG mit Vergeltungsmaßnahmen droht und antwortet, setzte sich 1986 allgemein durch.

Es begann damit, daß die USA die Stahl-Lieferquoten für Halbzeug-Produkte, die nicht Gegenstand der erst im Dezember 1985 geschlossenen Stahlabkommen sind, ohne vorherige Gespräche verringerte⁶ und die EG prompt mit Importbeschränkungen für Rindertalg, Düngemittel und Pappe aus den USA reagierte. Die dadurch verursachten Verluste wurden auf rund 50 Millionen Dollar geschätzt⁷. Erst im Juli vereinbarten die EG und die USA ein Lieferabkommen, das auch das Stahl-Halbzeug betrifft⁸. Aber schon im August wollten die USA dieses Abkommen solange in der Schwebe halten, bis die EG auch Vereinbarungen über Zollvergünstigungen für US-Zitrusfrüchte und einige andere Produkte genehmigte⁹. Erst nach einer Einigung auf diesem Gebiet konnten bereits auf den Weg geschickte Lieferungen im September auch tatsächlich in den USA an Land gebracht werden.

Schwerwiegender als der seit Beginn der 80er Jahre immer wieder aufflammende Streit über Stahllieferungen war die Auseinandersetzung im Agrarhandel. Sie begann am 31. März, als die USA die EG ultimativ aufforderten, die im Laufe des Jahres wirksam werdenden Regeln für den Agrarhandel mit Spanien und Portugal, die die Importabschöpfungen für Drittlandprodukte an den Grenzen der iberischen Neumitglieder erhöhten, rückgängig zu machen¹⁰. Dieser Streit wurde erst im letzten Augenblick Ende Januar 1987 beigelegt¹¹. Die EG hatte zu Anfang zwar Gesprächsbereitschaft signalisiert, aber das rüde Vorgehen der USA als „unfreundlichen Akt“ bewertet. Sie hatte argumentiert, daß die Einbußen der US-Agrarexporteure im Handel mit Spanien und Portugal durch die sinkenden Importzölle für Industrieprodukte ausgeglichen würden. Sie gestand schließlich den USA zu, vier Jahre lang jährlich zwei Millionen Tonnen Mais und 300 000 Tonnen Hirse zollbegünstigt nach Spanien und Portugal zu liefern. Insofern hat sich die harte Haltung der USA für viele Farmer wohl ausgezahlt. Aber auch im EG-Rat war man der Meinung, daß sich die „solidarische und harte Haltung der EG“ mit der Drohung und Vorbereitung von Gegenmaßnahmen gegen Strafzölle der USA bewährt habe¹².

In diesem Stil haben EG und USA am 10. August auch einen anderen Handelskonflikt beigelegt, der zwar schon 15 Jahre alt ist, aber im November 1985 wieder akut wurde. Damals hatten die USA die Zölle auf Teigwaren aus der EG drastisch erhöht, um Zugeständnisse der Gemeinschaft für die kalifornischen Zitrusfruchtexporteure zu erzwingen. Die Zitrus-Lobby hatte wieder einmal die Zollpräferenzen der EG für Zitrusfrüchte aus den Mittelmeerländern ins Feld geführt. Im August einigten sich beide Seiten schließlich darauf, daß die USA den politischen Nutzen der Mittelmeerabkommen der EG für den Westen anerkennen und in ihnen keinen Verstoß gegen die GATT-Regeln erblicken. Dafür gestand die EG den US-Exporteuren gewisse Zollsenkungen zu, die aber weit hinter den Präferenzen für die Mittelmeerländer zurückblieben. Allerdings ist auch diese Lösung noch mit einer Hypothek belastet: Die Frage von EG-Exportbeihilfen für Teigwaren, auf die der Strafzoll erhoben worden war, wurde zunächst vertagt. Auch diese Beihilfen sind der US-Regierung ein Dorn im Auge.

Um Exportsubventionen geht es auch auf einem dritten landwirtschaftlichen „Handelskriegsschauplatz“: Als die USA im August 1986 den Export von vier Millionen Tonnen Getreide in die Sowjetunion mit staatlichen Beihilfen verbilligten, protestierte die EG gegen die „destabilisierende Wirkung“ dieser Maßnahme auf die Weltmarktpreise¹³. Die USA hatten mit ihrem neuen BICEP-Programm („Bonus Incentive Commodity Export Program“) bewiesen, daß sie die EG-Exporterstattungen noch ausstechen können. Wenn beide Seiten bei diesem Konflikt, der vorher schon bei US-Weizenlieferungen nach Ägypten aufgebrochen war, auch wohl bald wegen finanzieller Engpässe nicht mehr weiterpokern können¹⁴, so richten sie schon jetzt Schaden für die Entwicklungsländer an, die auf Agrarexporte angewiesen, aber zu solchen Exportsubventionen nicht in der Lage sind.

Fragen des Agrarexports werden die Beziehungen zwischen EG und USA auch in Zukunft belasten. Denn einerseits sind die Ursachen für die aufgebrochenen Konflikte nicht behoben: Für Spanien und Portugal wird die Gemeinschaftspräferenz in vier Jahren voll durchschlagen; mit den Mittelmeerländern wird über weitergehende Zugeständnisse seitens der EG verhandelt; das System der Exportsubventionen wird kaum angetastet. Andererseits stehen beide Seiten unter immer stärker werdendem Druck: Die USA durchleben seit zwei bis drei Jahren eine akute Farmkrise, die für die Verhärtung der US-Positionen nicht unerheblich ist und die im 1986 gewählten US-Kongreß zur Stärkung protektionistischer Tendenzen geführt hat. Die EG steckt tief in einer Krise ihrer eigenen Agrarpolitik und ihres Haushalts, der wegen der enormen Kosten der Agrarpolitik nicht mehr zu finanzieren ist. Angesichts dieser Bedingungen werden die EG oder ihre Mitgliedstaaten nicht darum herum kommen, den klassisch außenpolitischen, auch den sicherheitspolitischen Aspekt der Beziehungen zu den USA zu pflegen, um schädlichen Auswirkungen der Handelsbeziehungen auf die Gesamtbeziehungen vorzubeugen. Dieser Anfang ist auch schon gemacht: Am 7./8. Juni beschlossen die EG-Außenminister bei ihrer informellen EPZ-Tagung im niederländischen Reemskerk, den Dialog mit den USA auf der Ebene leitender Beamter der Außenministerien zu intensivieren¹⁵.

Mehr Aufmerksamkeit für Japan

Intensiviert hat die Gemeinschaft 1986 auch ihre Bemühungen, das Verhältnis zu Japan zu verbessern. Hier klagt die EG weiter über Protektionismus. Kommissionspräsident Jacques Delors ging bei seinem Besuch in Tokio im Januar 1986 sogar soweit zu fordern, daß die Japaner ihr Wirtschaftssystem ändern müßten, damit Japan seinen internationalen Verpflichtungen nachkommen könne¹⁶. Zur Verbesserung der Beziehungen schlug er den Japanern vor, eine „Überwachungsgruppe“ aus hochrangigen japanischen – und Kommissions-Beamten einzusetzen, die die Entwicklung der Beziehungen beobachten und Vorschläge für ihre Verbesserung machen sollen. Die Gruppe kam bereits mehrmals im Laufe des Jahres 1986 zusammen. Außerdem legte die Kommission dem Rat zwei „Mitteilungen über die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Japan“ vor¹⁷. Die erste vom 5. Februar enthält Vorschläge für Maßnahmen, die über eine intensivere Kooperation mit Japan den Markt des asiatischen Landes EG-Produkten tatsächlich öffnen, aber auch die Vorstöße von EG-Unternehmen auf dem japanischen Markt stärker fördern sollen. Die zweite vom 3. April dringt auf engere Beziehungen im Bereich der Wechselkurspolitik sowie der Bank- und Kapitalgeschäfte. Insgesamt hat in diesem Bereich vor allem die Kommission 1986 versucht, den Beziehungen zu Japan eine kohärente politische Grundlage zu geben und auch Japan selbst öffentlich stärker unter Druck zu setzen. Dabei ergriff sie wieder Anti-Dumpingmaßnahmen gegen japanische Hersteller von Schreibmaschinen, elektronischen Waagen und Fotokopiergeräten.

EFTA will sich nicht ausschließen lassen

Die Beziehungen zu den anderen Industrieländern entwickelten sich 1986 gut. Die Anpassung der Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten an die EG-Erweiterung bereitete keine großen Schwierigkeiten. Sie war im Februar bereits abgeschlossen, wurde allerdings erst am 14. Juli unterzeichnet. Mit Norwegen, Schweden und der Schweiz wurden zudem im Laufe des Jahres Rahmenabkommen über Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik abgeschlossen. Am 5. Juni trafen sich EFTA-Minister und Vertreter der EG-Kommission in Reykjavik, um den Ausbau der Beziehungen weiterzutreiben. Dazu gehört nicht nur eine intensivere Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung. Den EFTA-Ländern ist vor allem daran gelegen, nicht durch die Verwirklichung des grenzkontrollfreien EG-Binnenmarktes bis Ende 1992 von dem entstehenden europäischen Wirtschaftsraum in Europa ausgeschlossen zu werden. Deshalb wurde die Beseitigung technischer Handelshemmnisse auch zwischen EG und EFTA besprochen – etwa die Einführung eines Zoll-Einheitsdokuments, wie es im innergemeinschaftlichen Handel ab 1. 1. 1988 vorgesehen ist, oder die stärkere Koordinierung technischer Industrienormen, einschließlich der Abgasnormen für Kraftfahrzeuge, sowie die Öffnung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen¹⁸.

Schwierige Phase in der Mittelmeerpolitik

Die Anpassung der Mittelmeerabkommen nach dem Beitritt Spaniens und Portugals gestaltete sich schwieriger. Sie fiel praktisch zusammen mit dem Auslaufen der Zweiten Finanzprotokolle am 31. 10. 1986 und den im November 1985 beschlossenen Verhandlungen über eine Überprüfung der Handelspräferenzen, die in den Kooperationsabkommen mit den zwölf Partnerländern des südlichen Mittelmeerraums zum Teil eigentlich schon für 1978 und 1983 vorgesehen waren¹⁹. Am 25. 11. 1985 hatte der Rat der Kommission ein Verhandlungsmandat erteilt, das Anfang 1986 allerdings vom Neumitglied Spanien zunächst blockiert wurde. Madrid bestand darauf, daß zusätzliche Handelspräferenzen für Zitrusfrüchte aus den Mittelmeerpartnerländern diesen keinen günstigeren Status einräumen als für die Zitrusfruchtimporte von den eigenen Kanarischen Inseln, die allerdings nicht zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehören. Erst nachdem auch die kanarischen Interessen berücksichtigt wurden, konnten die Verhandlungen richtig beginnen. Mit der Türkei, Tunesien, Israel, dem Libanon und Ägypten wurden sie noch im Dezember 1986 abgeschlossen²⁰. Über die Ausstattung der Dritten Finanzprotokolle erzielten die EG-Außenminister allerdings erst im März 1987 Einigung. Die von der Kommission im September 1985 vorgeschlagene Neuausrichtung der künftigen Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern²¹, die das EP am 18. April in einer Stellungnahme billigte²², ist damit aber noch keineswegs abgeschlossen. Diese wird vielmehr angesichts enttäuschter Erwartungen der Mittelmeerpartnerländer²³ und kaum vorhandener Manövrierfähigkeit der

EG erst jetzt virulent, wenn die EG mit ihrer Mittelmeerpolitik politische Ziele verfolgen will.

Bewegung im Verhältnis zur Türkei

In einen besonders heiklen Aspekt der Mittelmeerpolitik ist 1986 wieder Bewegung geraten: Erstmals seit 1980 tagte am 16. September der Assoziationsrat EWG/Türkei. Die Tagung des Assoziationsrats an sich war schon eine politische Demonstration. Seit dem Militärputsch am 12. September 1980 – nur wenige Monate, nachdem der Assoziationsrat eine Verbesserung der bis dahin gestörten Beziehungen in Angriff genommen hatte – war die Assoziation faktisch eingefroren. Vor allem das EP hatte sich seitdem geweigert, die Mittel für das vorher ausgehandelte Finanzprotokoll freizugeben. Die türkische Regierung, die jetzt wieder am Assoziationsrat teilnahm, hat außerdem noch nicht die volle demokratische Legitimation. Sie stützt sich auf eine Parlamentsmehrheit, die aus Wahlen hervorging, die von der damaligen Militärjunta nach Kräften manipuliert worden war. Zudem arbeitet sie auf der Grundlage einer Verfassung, die wichtige demokratische Rechte weiterhin erheblich einschränkt. Die Tagung des Assoziationsrates war außerdem heikel, weil der 1. 12. 1986 für die Bundesrepublik so etwas wie ein Schicksalsdatum geworden war. Für diesen Tag war im Zusatzprotokoll von 1970 zum Assoziationsvertrag von 1963 die Herstellung der Freizügigkeit für Arbeitskräfte zwischen der Türkei und der EG vereinbart worden – allerdings nicht automatisch, sondern nach Beschlußfassung durch den Assoziationsrat. Angesichts des seit 1973 bestehenden Anwerbestopps für türkische Arbeitnehmer und den Bemühungen der Bundesregierung, wegen der Massenarbeitslosigkeit ihnen die Rückkehr schmackhaft zu machen, hing der von den Türken immer wieder öffentlich geltend gemachte Anspruch auf Freizügigkeit vom 1. 12. 1986 an wie ein Damokles-Schwert über den Deutschen. Im Assoziationsrat bot die Gemeinschaft den Türken lediglich einen besseren Status für die bereits in der EG lebenden Türken an²⁴. Nicht zuletzt dieses für Ankara unbefriedigende Ergebnis hat die türkische Regierung veranlaßt, die Gemeinschaft mit einem Beitrittsantrag in Zugzwang zu bringen: das seit 1964 mit der EG assoziierte Land beantragte am 14. April 1987 die vollwertige Mitgliedschaft. Die Kommission muß nun, wie es die EG-Verträge vorsehen, eine Stellungnahme zu dem Beitrittsantrag abgeben, bevor der Ministerrat entscheidet, ob er Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufnehmen will oder nicht. Für den Fall der Ablehnung haben türkische Politiker auch schon mit dem Abbruch der Beziehungen gedroht²⁵. Die Beziehungen zur Türkei werden also auch weiterhin für Aufregung in der EG sorgen.

Kontakte mit dem RGW

Weniger aufregend, aber interessant dürfte die Entwicklung der Außenbeziehungen auf einem weiteren Gebiet werden, auf dem jahrelang Funkstille herrschte. Am 31. Januar beantwortete EG-Außenkommissar Willy de Clerq ein Schreiben

des RGW-Generalsekretärs Wjatscheslaw Sytschow vom September 1985, in dem dieser nach vierjährigem Stillschweigen Interesse an offiziellen Beziehungen zur EG bekundet hatte²⁶. Bereits im Mai bestätigte Sytschow formell die Bereitschaft seiner Organisation, offizielle Beziehungen zur EG aufzunehmen und der RGW-Länder, bilaterale Beziehungen zur Gemeinschaft zu knüpfen. Im September bereits begannen erste Sondierungsgespräche in Genf, die im März 1987 fortgesetzt wurden. Auch mit einzelnen RGW-Ländern – Rumänien, Ungarn, CSSR – fanden inzwischen Gespräche über den Abschluß von Handelsabkommen statt. Mit Polen, Bulgarien und der DDR wurden 1986 erste Sondierungsgespräche geführt²⁷. In Kreisen des EP geht man jetzt davon aus, daß noch 1987 ein Rahmenabkommen zwischen RGW und EG fertiggestellt werden kann.

Neue Aktivitäten in Lateinamerika

Besonderes Augenmerk in den Beziehungen zu Ländern außerhalb der bis jetzt bevorzugten Regionen galt 1986 Lateinamerika. Schon im November 1985 hatte die Gemeinschaft mit den Staaten Mittelamerikas ein umfassendes Kooperationsabkommen geschlossen, das auch eine politische Schlußakte beinhaltet, die zur Unterstützung einer Verhandlungslösung in den Zentralamerika-Konflikten verpflichtet²⁸. Dieses Abkommen wurde im Mai 1986 vom EP gebilligt und am 24. Juni endgültig vom Rat verabschiedet. Bereits im Januar hatte Außenkommissar Willy De Clerq die Botschafter der Länder der Contadora-Gruppe (Venezuela, Kolumbien, Panama, Mexiko) empfangen, die eine friedliche Lösung für die von Bürgerkrieg und ausländischer Militärintervention bedrohte Region vorbereiten wollen. Auch mit den Botschaftern der Contadora-Unterstützungsgruppe (Argentinien, Uruguay, Peru, Brasilien) sprach de Clerq über die politischen Probleme in Zentralamerika. Mit diesen Kontakten, aber auch der Zusammenarbeit mit der Andengruppe, zeigte die EG 1986 auf diesem Kontinent außenpolitisch Flagge und brachte sich, vor allem mit dem Zentralamerika-Abkommen, in einen potentiellen Interessenkonflikt mit der derzeitigen US-Regierung.

Schon zur Routine geworden ist die jährliche Ministerkonferenz zwischen der EG und ASEAN. Auch die Kooperation mit China entwickelte sich 1986 ausgezeichnet. Mit den Staaten des Golf-Kooperationsrates wurde die Aufnahme von Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen vorbereitet. Damit könnte die EG bald die letzten Lücken in einem weltumspannenden Netz von Kooperationsvereinbarungen schließen, deren Existenz allein wiederum ein außenpolitischer Faktor ist oder werden kann, der über die rein wirtschaftliche Bedeutung der Abkommen hinausgeht.

Sanktionen gegen Südafrika

In die entgegengesetzte Richtung geht die Entwicklung der Beziehungen zu Südafrika. Starker öffentlicher Druck in den EG-Staaten, aber auch im EP, führten dazu, daß die EG am 16. September Wirtschaftssanktionen gegen den Apartheidstaat erließ, um die Regierung der weißen Bevölkerungsminderheit zur Ab-

kehr von ihrer Rassenpolitik zu bewegen. Vor allem die Bundesrepublik und Portugal hatten sich allerdings einem erst als wirklich empfindlich eingeschätzten Importverbot für südafrikanische Kohle (60% des Exports gehen in die EG) widersetzt, weil dies hauptsächlich schwarze Bergarbeiter, vor allem aus Mosambik, treffen würde. Gesperrt wurden Importe von Eisen und Stahl; geprüft wird ein Importverbot für Goldmünzen und ein Investitionsverbot für EG-Firmen²⁹.

Neue Verhandlungsrunde im GATT

Als Erfolg verbuchte die Welthandelsmacht EG den Beschluß der Konferenz von Punta del Este vom 20. September, eine neue Runde multilateraler Verhandlungen im Rahmen des GATT zu eröffnen – die „Uruguay-Runde“. Die von der Konferenz festgelegten Ziele, weitere Bereiche des Welthandels in die GATT-Disziplin einzubinden und den Zusammenhang von Handels-, Finanz- und Währungs politik stärker zu berücksichtigen, entsprechen denen, die die EG in der Vorbereitungszeit angeregt hatte³⁰. Der EG-Delegation gelang es durchzusetzen, daß das für sie heikle Thema der Einbeziehung des Agrarhandels in die GATT-Verhandlungen nicht, wie ursprünglich von den USA gefordert, auf das Problem der Exportsubventionen beschränkt bleibt, sondern alle Aspekte dieses Wirtschaftszweigs einbeziehen soll.

Kurz zuvor hatte die EG einer weiteren Verlängerung des Multifaserabkommens (MFA) um fünf Jahre bis 1991 zugestimmt. Es entzieht den Handel mit Textilien und Bekleidung weitgehend dem freien Welthandel und den GATT-Regeln. In diesem Rahmen hat die Gemeinschaft dann auch schon 1986 mehrere bilaterale Textilabkommen erneuert, bei denen mehr Möglichkeiten zur Differenzierung der Lieferländer erlaubt sind. Dies dürfte vor allem die Zuteilung der Importquoten für Produkte aus Hongkong, Taiwan und Südkorea treffen, die nicht mehr die gleiche Präferenzbehandlung genießen sollen wie die Entwicklungsländer.

Keine Europäische Außenpolitik

Der Aufriß der EG-Außenbeziehungen im Jahr 1986 zeigt einmal mehr, daß die Gemeinschaft immer mehr zur Form der umfassenderen Kooperationsabkommen greift, weil diese oft keinerlei materielle Zugeständnisse erfordern, wie etwa Finanzhilfen oder Zollpräferenzen³¹. Immer wieder wurde sie dabei aber auch mit im klassischen Sinne außenpolitischen Themen konfrontiert: Konkurrenz zu den USA, besonders in Lateinamerika oder im Mittelmeer; Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika wegen dessen Rassenpolitik; Stärkung der Verbindungen zum RGW. In all diesen Fällen lassen sich die Außenhandelsbeziehungen nicht losgelöst vom außenpolitischen Kontext behandeln: US-Vormachtstellung in Lateinamerika und Weltmachtinteressen im Nahen Osten; der Kampf ums südliche Afrika zwischen West und Ost; die Rolle der Ost-West-Beziehungen in der Welt politik. Dennoch zeigt ein Vergleich der wichtigsten Themen der EG-Außenbeziehungen mit denen der EPZ im Jahr 1986, daß nur sporadisch von einer abge-

stimmten Vorgehensweise der EG-Staaten und ihrer Wirtschaftsgemeinschaft die Rede sein kann: bei Südafrika, dem EPZ-Dauerthema 1986, und bei Lateinamerika. Von einer gemeinsamen Außenpolitik, als Auftrag an die EG-Staaten in Artikel 30 der EEA deutlich formuliert, ist die Gemeinschaft noch meilenweit entfernt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Bleckmann, Albert, *Europarecht*, Köln 1976, § 22, S. 367 ff.
- 2 Auch Malta und Zypern stehen in einem Assoziierungsverhältnis zur EG. Nach seinem Wahlsieg am 9. Mai 1987 kündigte der neue maltesische Premierminister Adami an, daß er die Beziehungen zur EG so weit entwickeln will, daß ein Beitritt zur Gemeinschaft möglich wird. Zypern und die EG vereinbarten inzwischen den Übergang zur 2. Stufe der Assoziation, die zu einer Zollunion führen soll.
- 3 Dabei geht es um Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und der Europäischen Investitionsbank (EIB).
- 4 Einheitliche Europäische Akte, Titel I, Art. 3.
- 5 US-Botschafter Richard Burt am 1. 2. 1987 bei der Internationalen Wehrkundetagung in München.
- 6 Frankfurter Rundschau v. 2. 1. 1986.
- 7 Frankfurter Rundschau v. 29. 1. 1986.
- 8 Frankfurter Rundschau v. 11. 7. 1986.
- 9 Frankfurter Rundschau v. 21. 8. 1986.
- 10 EG-Bulletin, 3/86, Ziff. 2.2.7., S. 62 ff.; EG-Magazin 3/86, S. 1; Frankfurter Rundschau v. 31. 12. 1986; vgl. hierzu auch den Beitrag von Winfried von Urff, Agrarpolitik, in diesem Band.
- 11 Süddeutsche Zeitung v. 31. 1. 1987.
- 12 Frankfurter Rundschau v. 27. 1. 1987.
- 13 Frankfurter Rundschau v. 5. 8. 1986.
- 14 Die EG hat ihre Eigenmittel zur Deckung des Haushalts längst ausgeschöpft und ist auf Zuschüsse aus den nationalen Haushalten angewiesen; die USA häufen seit Jahren jährliche Haushaltsdefizite von rund 200 Milliarden Dollar an.
- 15 EG-Magazin 5/86, S. 1.
- 16 EG-Bulletin 1/86, Ziff. 2.2.10., S. 59.
- 17 Vgl. 20. Gesamtbericht der Kommission über die Tätigkeiten der EG 1986, Ziff. 829, S. 327; EG-Bulletin 2/86, Ziff. 2.2.19., S. 81/82; EG-Bulletin 4/86, Ziff. 2.2.13., S. 87/88.
- 18 EG-Bulletin 6/86, Ziff. 2.2.17., S. 98/99.
- 19 In den Kooperationsabkommen mit den Mittelmeerländern sind sog. Überprüfungs-klauseln enthalten, mit denen sich die Vertragspartner verpflichten, die Handelspräferenzen der Entwicklung anzupassen und „etwaige Verbesserungen“ vorzunehmen (Art. 55 des Kooperationsabkommens mit Marokko; andere Abkommen lauten gleich).
- 20 20. Gesamtbericht, Ziff. 848, S. 335.
- 21 Mitteilung der Kommission KOM (85) 517 endg., 26. 9. 1985: Die Gemeinschaft und der Mittelmeerraum: Grundausrichtung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.
- 22 Dok. EP 2-21/86.
- 23 Vgl. Puhl, Detlef, *Zwischen Kooperation und Protektionismus – Perspektiven der Mittelmeerbeziehungen der EG-12*, Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-AZ 2483, Ebenhausen, 1986.
- 24 Stuttgarter Zeitung v. 29. 11. 1986.
- 25 EG-Magazin, 2/86, S. 1.
- 26 Frankfurter Rundschau v. 30. 3. 1987.
- 27 20. Gesamtbericht, Ziff. 844–847, S. 334.
- 28 Vgl. Eberhard Rhein, *Außenbeziehungen*, in: *Jahrbuch der Europäischen Integration 1985*, S. 227.
- 29 EG-Magazin, 8/86, S. 1.
- 30 20. Gesamtbericht, Ziff. 810, S. 316; vgl. auch Eberhard Rhein, a.a.O. (Anm. 28), S. 224.
- 31 Dies gilt vor allem für die ersten Kooperationsabkommen der Gemeinschaft mit Ländern außerhalb des Mittelmeerraums und der AKP-Staaten.

Weiterführende Literatur

- Bailey-Wiebecke, Ilka: Die Europäische Gemeinschaft und der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Berlin 1986.
- Rhein, Eberhard: Die Europäische Gemeinschaft und das Mittelmeer, in: Europa-Archiv 22/1986, S. 641-648.
- Rhein, Eberhard: Fünf Thesen zu einer Europäischen Außenpolitik, in: EG-Magazin 9-10/1986, S. 16-17.
- Schlegel, Dietrich: Pragmatismus zwischen der Türkei und Europa, in: Außenpolitik 3/1986, S. 283-302.
- Thiel, Elke: Vor neuen GATT-Verhandlungen. Protektionismus und Freihandel im Widerstreit, in: Europa-Archiv 10/1986, S. 285-294.
- Yannopoulos, George N.: EC external commercial policies and East-West trade in Europe, in: Journal of Common Market Studies 1/1985, S. 21-38.